

## Bunte Blätter.

### Kontrolle der Lebensmittelanzeigen.

Die kaiserliche Verordnung gegen den Kettenhandel ist ein sogenanntes Rahmengesetz, dessen Grenzen erfreulicherweise so weit gesteckt sind, daß es die Handhabe zur restlosen Unterdrückung aller wucherischen Regungen im Lebensmittelhandel bietet. Ist doch in dieser Verordnung die Regierung ermächtigt worden, unzuverlässige Personen vom Handel auszuschließen. Der Begriff „unzuverlässig“ ist so dehnbar, daß darüber jedermann, wer nicht absolut rein und unantastbar dasteht, verstanden werden kann. Insbesondere gilt dies, wie die Verordnung angedeutet hat, von Personen, die sich erst in jüngster Zeit dem Lebensmittelhandel zuwandten, um das Wasser der Kriegskonjunktur auf die eigene Mühle zu leiten.

Eine ähnliche Verfügung ist bekanntlich auch in Deutschland erlassen. Dort ist es jedem verboten, mit Lebensmitteln zu handeln, der nicht schon vor Kriegsbeginn auf diesem Felde tätig war. Ein solches Verbot — wir wissen nicht, ob es auch bei uns so rigoros gehandhabt werden wird — muß aber gleichzeitig das Verbot der Warenangebote unter Decknamen zur Voraussetzung haben, wenn es tatsächlich wirksam sein soll. 90% aller Lebensmittelangebote in der Presse erscheinen ja unter Decknamen, hinter denen sich die wucherischen Kettenhändler verbergen, weil sie alle Ursache haben, das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen. In Deutschland hat man bekanntlich eine genaue Kontrolle der Lebensmittelannoncen eingeführt, indem nicht nur jeder Inserent verhalten ist, seinen vollen Namen und seine Adresse unter sie zu setzen, sondern überdies auch die Presse die Verpflichtung hat, die Annoncenbelege durch eine Reihe von Monaten aufzubewahren.

Eine solche Einführung würde auch bei uns den Lebensmittelwucher an einer seiner empfindlichsten Stellen treffen. Gegen wucherische Uebervorteilungen durch Personen, die man nicht kennt, kann man sich nicht wehren. Das Verbot des Geheimhandels, das in der Untersagung der Deckannoncen gipfeln müßte, würde den Lebensmittelhandel im Nu von allen unsauberen Elementen säubern. Dadurch würde der Staat nicht nur die Bevölkerung

vor Ausbeutung schützen und dem ehrlichen Handel eine große Wohltat erweisen, sondern auch eine schreiende Ungerechtigkeit beseitigen. Denn während auch der kleinste Geschäftsmann zur Entrichtung der ihm vorgeschriebenen Steuern verpflichtet ist, ist der Kettenhändler, selbst wenn er, wie es ja oft genug vorkommt, Millionenumsätze erzielt, steuerfrei. Er hat kein offenes Geschäft, er hat auch keine Gewerbeberechtigung, seine Waren bietet er in den Zeitungen unter fremdem Namen an. Nur durch Zufall kann das Steueramt von seiner Existenz Kenntnis erlangen. Das alles würde sich nun mit einem ändern, wenn auch in Oesterreich die Kontrolle über die Lebensmittelannoncen durchgeführt wäre.